





# Schlusserklärungen sowie Hinweise/Erklärungen/Erläuterungen

## A. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärungen innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt sie jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

HanseMerkur Lebensversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, E-Mail: leben@hansemerkur.de, Telefax: (0 40) 41 19-32 57.

Für die Unfallversicherung an die:

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, E-Mail: shu-versicherungen@hansemerkur.de, Telefax: (0 40) 41 19-32 57.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrages bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 VVG zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## B. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der HanseMerkur Versicherungsgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständige(n) Vermittler/-in weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler/-innen dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die HanseMerkur Versicherungsgruppe und der/die Vermittler/-in meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung (telefonisch, per E-Mail oder per Brief) auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen überlassen wird.

Weiterhin willige ich ein, dass der Versicherer (VR) zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten von der infocore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, sowie Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren von der informa Unternehmensberatung GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt.

Ebenso willige ich ein, dass der VR der infocore Consumer Data GmbH während der Dauer meines Vertrages Daten betreffend nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. offene Forderungen, Versicherungsmissbrauch) zur Weitergabe dieser an andere Versicherer zur Beurteilung von deren Risiko und Ansprüchen übermittelt.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der VR ist im Übrigen verpflichtet, mir Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie zum Zweck der Speicherung zu geben.

## C. Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

## D. Hinweise/Erklärungen/Erläuterungen zur Unfallversicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) und – soweit entsprechender Versicherungsschutz vereinbart wurde – nach den Besonderen Bedingungen zur Unfallversicherung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

### Vertragsdauer, Kündigung

Der Versicherungsvertrag wird nach Ihrem Wunsch für die Dauer von einem, zwei oder drei Jahren geschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten festen Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald die erste Prämie gezahlt ist, jedoch frühestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wird die erste Prämie erst danach angefordert, dann aber innerhalb von 14 Tagen gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht.

### Versicherungsteuer/Ratenzahlungszuschlag

Die gesetzliche Versicherungsteuer beträgt derzeit 19%.

In der Prämien sind die Versicherungsteuer und der Ratenzahlungszuschlag enthalten.

### Besonderer Hinweis zu den Versicherungssummen

Ereignet sich ein Unfall bei einer **beruflichen Tätigkeit unter gefahrerhöhenden Umständen**, so betragen dafür die Versicherungssummen die **Halfte** der im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungssummen.

**Berufe mit gefahrerhöhenden Umständen sind:** Antenneninstallateure; Arbeiter im Straßen-, Hoch- oder Tiefbau; Berufs- und Zeitsoldaten der Bundeswehr; Berufskraftfahrer und -beifahrer; Dachdecker; Elektriker an Leitungen über 250 Volt; Gerüstbauer, Gipser, Kranführer, Zimmerer; Im Außendienst tätige Angehörige der Polizei, Feuerwehr und des Bundesgrenzschutzes; Personen beschäftigt mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen; Schiffspersonal; Schornsteinfeger.

### Dynamik

Die Versicherungssummen und Prämien erhöhen sich jährlich um 5%. Diese Erhöhung kann jedes Jahr widerrufen werden. Es gelten die Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Prämie (BB Dynamik).

### Allgemeine Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie im Leistungsfall benötigt die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG personenbezogene Daten von Ihnen. Die Verwendung (= Erhebung, Verarbeitung, Nutzung) dieser Daten ist grundsätzlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften zulässig. In den nachfolgenden Fällen ist allerdings Ihre Einwilligung erforderlich.

**Einwilligung in die Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten für die Risikobeurteilung und Prüfung der Leistungspflicht (Allgemeine Schweigepflichtenerklärung)**

#### 1. Risikobeurteilung bei Vertragsschluss

Wir prüfen Ihre vor Vertragsschluss gemachten Angaben über Ihren Gesundheitszustand, soweit dies zur Beurteilung der zu versichernden Risiken erforderlich ist und Ihre Angaben dazu Anlass bieten.

Zu diesem Zweck befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, soweit ich dort in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt worden bin bzw. versichert war, oder einen Antrag auf Versicherung gestellt habe. Ergebnisse nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gilt die vorstehende Schweigepflichtbindung entsprechend – und zwar bis zu 10 Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt auch über meinen Tod hinaus.

#### 2. Prüfung der Leistungspflicht

Zur Bewertung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir die Angaben prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen machen oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Diese Überprüfung unter Einbeziehung von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit hierzu ein Anlass besteht (z. B. bei Fragen zur Diagnose, dem Behandlungsverlauf oder der Liquidation). Zu diesem Zweck befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren. Diese Erklärungen zur Prüfung der Leistungspflicht gelten auch über meinen Tod hinaus.

Die Angehörigen des Versicherers selbst entbinde ich von ihrer Schweigepflicht, sofern die erhobenen Gesundheitsdaten im erforderlichen Umfang zur Risikobeurteilung oder Prüfung der Leistungspflicht an ihn beratende externe Ärzte bzw. medizinische Gutachter übermittelt werden.

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine (mit-) zu versichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen (mit-) zu versichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Mir ist bewusst, dass sich bei fehlender Zustimmung oder einem Widerruf der Abschluss des von mir beantragten Versicherungsschutzes verzögern kann. Auch bei der Leistungsprüfung können sich deshalb Verzögerungen ergeben und im Einzelfall auch zur Leistungsfreiheit führen, wenn aufgrund der verbleibenden Informationsquellen die Leistungspflicht nicht oder nur teilweise zu begründen ist.

## E. Hinweise/Erklärungen/Erläuterungen zur Lebens- und Rentenversicherung

- Der Versicherungsschutz besteht ab dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn, sofern der erste Beitrag gezahlt wurde und Sie den Versicherungsschein oder eine schriftliche Annahmeerklärung erhalten haben. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht.
- Mir ist bekannt, dass bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bzw. Rentenversicherungen aus den Beiträgen die Abschluss- und Verwaltungskosten sowie die Kosten zur Deckung der vorzeitigen Versicherungsfälle (Risikobeiträge) entnommen werden. Deshalb fällt bei Kündigung der Renten- oder Lebensversicherung in den ersten Jahren kein oder nur ein niedriger Rückkaufswert an. Über die Entwicklung des Rückkaufswertes gibt mir der Versicherungsschein Auskunft. Ich bin an den laufend erwirtschafteten Überschüssen des Versicherungsunternehmens beteiligt, deren Sätze nur für das laufende Jahr garantiert sind.  
Mir ist bekannt, dass Beiträge zu zahlen sind, die unter Umständen mit ihrem Gesamtbeitrag die Versicherungsleistung übersteigen können.  
Im Falle des Ablebens der versicherten Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres wird eine Versicherungsleistung nur insoweit erbracht, als die versicherte Summe zusammen mit den Versicherungssummen bereits abgeschlossener Versicherungsverträge den Betrag von 8.000,- EUR nicht übersteigt. Die Beiträge, die auf den Teil der versicherten Summe entfallen, aus der keine Versicherungsleistung erbracht wird, werden in voller Höhe ohne Gewährung von Zinsen an den/die Versicherungsnehmer/-in zurückerstattet.
- Ich wurde darüber unterrichtet, dass bei einer Leibrentenversicherung nach dem Tarif RB7[M] die versicherte Rente nur dann fällig wird, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt.
- Mir ist bekannt, dass ich bei Abschluss einer sofort beginnenden Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag (Tarif RBS7[M]) gemäß § 8 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung das Kündigungsrecht nur bis zur Höhe einer evtl. vereinbarten Todesfallleistung („Kapitalgarantie im Todesfall“ oder Rentengarantiezeit) ausüben kann.

### Erläuterung der Tarifbezeichnungen

#### Kapitalversicherung

K7 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall  
K7M mit Mehrberatung

#### Risikoversicherung

T7M Risikoversicherung auf den Todesfall

#### Aufgeschobene Rentenversicherungen

RB7 aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr  
RB7M mit Mehrberatung

#### Sofortbeginnende Rentenversicherungen

RBS7 sofortbeginnende Rentenversicherung  
RBS7M mit Mehrberatung

#### InvestAnteil

RB17 Zusatzbaustein „Fonds“ zu Tarif RB7  
RB17M Zusatzbaustein „Fonds“ zu Tarif RB7M

#### Zusatzversicherungen

B7i Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit zu den Tarifen K7, RB7, RB17  
B7IM zu den Tarifen K7M, T7M, RB7M, RB7IM  
B7r Barrente bei Berufsunfähigkeit zu den Tarifen K7, RB7  
B7rM zu den Tarifen K7M, T7M, RB7M

### Erläuterung zum InvestAnteil

Haben Sie einen InvestAnteil nach Tarif RB17(M) eingeschlossen, wird der Gesamtbeitrag Ihrer Rentenversicherung in einen Garantiebeitrag und einen Beitrag zum InvestAnteil aufgeteilt. Die Höhe des Beitrages zum InvestAnteil am Gesamtbeitrag Ihrer Rentenversicherung ist in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert. Aus dem Beitrag zum InvestAnteil werden nach Abzug von Teilen zur Kostendeckung Anteile des von Ihnen gewählten Dachfonds erworben.

**Das Kapitalanlagerisiko für die im Dachfonds gehaltenen Anteile liegt in vollem Umfang bei Ihnen. Insbesondere kann sich bei Kursrückgängen die Leistung aus dem Dachfonds deutlich vermindern.**

### Abrufphase

Bei Kapital- und aufgeschobenen Rentenversicherungen ist automatisch eine Abrufphase zum vorzeitigen Beenden der Hauptversicherung ohne Stornoabschlag eingeschlossen. Die Dauer der Abrufphase ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Versicherungsdauer / Aufschubzeit	Dauer Abrufphase
bis 11 Jahre	0 Jahre
ab 12 Jahre	5 Jahre
ab 17 Jahre	10 Jahre

Ratenzuschläge:	Lebensversicherung		Unfallversicherung	
monatlich	5%		5%	
vierteljährlich	3%		5%	
halbjährlich	2%		3%	
jährlich	kein Zuschlag		kein Zuschlag	
einmalig	kein Zuschlag		-	

### Option Teilauszahlung

Ist die Option zu einer Kapitalversicherung gewählt, wird die versicherte Leistung, beginnend 5 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer, jährlich in fünf gleichen Jahresbeträgen ausgezahlt.

### Hinweis zur Dynamik

Abweichend von einer Dynamisierung des Beitrages um einen gleich bleibenden Prozentsatz kann für Kapital- und Rentenversicherungen vereinbart werden, dass sich der Beitrag im selben Verhältnis wie der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, mindestens jedoch um 5%, erhöht.  
Dies ist unter „Besondere Vereinbarungen“ im Antrag zu vermerken.

### Erläuterung zu den angebotenen Dachfonds

#### Sauren Global Opportunities

Der Sauren Global Opportunities ist ein Spezialitätendachfonds, der schwerpunktmäßig in Aktienfonds investiert. Dabei sind bewusst höhere Gewichtungen in einzelnen Ländern oder Marktsegmenten mit hohen Marktineffizienzen, wie beispielsweise Nebenwerte oder Schwellenländer möglich. Hierdurch hat der Sauren Global Opportunities einen betont spekulativen Charakter.

#### Sauren Global Growth

Der Sauren Global Growth ist ein weltweit anlegender vermögensverwaltender Dachfonds, der überwiegend in Regional- und Länderaktienfonds investiert. Dabei umfasst das Anlageuniversum auch regionale Nebenwertfonds und Schwellenländerfonds.

#### Sauren Global Balanced

Der Sauren Global Balanced ist ein ausgewogener vermögensverwaltender Dachfonds mit Anlageschwerpunkt Europa. Das Portfolio enthält sowohl Aktienfonds als auch Fonds für defensivere Segmente.

### Erläuterung zur Antragsannahme

- Den Antrag kann der Versicherte innerhalb von 6 Wochen annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung, bei Versicherungen mit geforderter ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tage der Untersuchung.
- Der Versicherungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Versicherungsschein bzw. die Annahmeerklärung des Versicherers zugegangen ist.
- Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. Nebengebühren und Kosten werden nicht berechnet. Insbesondere sind Versicherungsvermittler/-innen oder Versicherungsmakler/-innen nicht berechtigt, ihrerseits von dem/der Versicherungsnehmer/-in irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

### Hinweise zum Geldwäschegesetz

- Falls der Jahresbeitrag (Summe der Beitragsraten) mehr als 1.000,- EUR (bei Versicherungen mit Dynamik: 600,- EUR) oder der Einmalbeitrag/die Beitragsvorauszahlung mehr als 2.500,- EUR beträgt, muss eine Identifikation gemäß Geldwäschegesetz vorgenommen werden. Werden die Beiträge vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht, ist eine Identifikation gemäß Geldwäschegesetz erfüllt.
- Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion oder Geschäftsbeziehung letztlich durchgeführt bzw. begründet wird (vgl. §1 Abs. 6 GwG).

Grundsätzlich sind Sie als Antragsteller/Versicherungsnehmer selbst „wirtschaftlich berechtigt“, es sei denn, Sie handeln auf Veranlassung eines Dritten bzw. fremdnützig. Typischerweise ist ein Dritter „wirtschaftlich berechtigt“, wenn dieser als Bezugsberechtigter im Erlebensfall benannt ist, wenn die Vertragsansprüche an diesen abgetreten sind oder dieser die Prämien bezahlt. In diesem Fall sind Angaben zu diesem Dritten zu machen.

### Allgemeine Hinweise

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Lebensversicherungsunternehmen ist im Allgemeinen unerwünscht und für den/die Versicherungsnehmer/-in unzweckmäßig.

Status:	
	1. Arbeitnehmer/-in (Angestellte/r und Arbeiter/-in)
	2. Beamte(r)/-in
	3. Selbstständige/r und Freiberufler/-in einschl. Subunternehmer/-in
	4. Nicht erwerbstätig (einschl. Hausfrauen bzw. -männer)
	5. Rentner/-in und Pensionär/-in
	6. Student/-in, Auszubildende/r und Beamtenanwärter/-in
	7. Kind oder Schüler/-in
	8. Juristische Person

### HanseMerkur Lebensversicherung AG

Postanschrift: 20352 Hamburg  
Hausanschrift: Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg  
Telefon: (0 40) 41 19-44 00, Telefax: -32 57, www.hansemerkur.de

Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.),  
Holger Ehse, Dr. Andreas Gent,  
Peter Ludwig, Eberhard Sautter

Aufsichtsrat: Jörg G. Schiele (Vors.)  
Sitz: Hamburg, Handelsregister: Hamburg B 77401  
USt-IdNr.: DE171619973

### HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG

Postanschrift: 20352 Hamburg  
Hausanschrift: Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg  
Telefon: (0 40) 41 19-19 40, Telefax: -32 57, www.hansemerkur.de

Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.),  
Holger Ehse, Dr. Andreas Gent,  
Peter Ludwig, Eberhard Sautter

Aufsichtsrat: Jörg G. Schiele (Vors.)  
Sitz: Hamburg, Handelsregister: Hamburg B 16768  
USt-IdNr.: DE171619957